

Vorlage Nr. II 29/2022		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 4

Bebauungsplan Nr. 490 "Gewerbegebiet Carsten-Lücken-Straße" Auslegungsbeschluss

A Problem

Der Sportplatz des SC Schiffdorferdamm westlich der Carsten-Lücken-Straße wird seit mehreren Jahren nicht mehr genutzt. Der brachliegende Sportplatz soll daher einer neuen Nutzung zugeführt werden. Hierfür ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 490 notwendig, da der bestehende Bebauungsplan Nr. S190 „Kohlenmoor/BAB-Zubringer Schiffdorferdamm“ mit seinen Festsetzungen einer neuen Nutzung entgegensteht.

Innerhalb weniger Minuten ist eine Zufahrt auf die BAB A 27 über die angrenzende Anschlussstelle Bremerhaven-Geestemünde möglich. Die Nachfrage an kleinflächigen Gewerbegrundstücken kann in quantitativer und qualitativer Hinsicht nur noch unzureichend gedeckt werden. Aufgrund dessen soll das Plangebiet teilweise in eine gewerbliche Nutzung unter Beachtung der entlang der Carsten-Lücken-Straße vorhandenen Siedlungsstrukturen überführt werden. Die Siedlungsstrukturen werden durch entsprechende planungsrechtliche Festsetzungen in ihrem Bestand gesichert. Gleichzeitig soll eine mittel- bis langfristige Möglichkeit einer behutsamen Weiterentwicklung der baulichen Strukturen nebst den vorhandenen Nutzungen ermöglicht werden. Mit der Festsetzung eines Mischgebiets wird dieser Zielsetzung Rechnung getragen.

1. Auf Grundlage des o. g. Planungsvorschlages wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 04.07.2022 bis einschließlich zum 15.07.2022 im Stadtplanungsamt sowie durch Einstellung der Entwurfsunterlagen in das Internet (**Anlagen 3 und 4**) durchgeführt. In diesem Verfahrensschritt wurden die in der **Anlage 1** aufgeführten Anregungen und Bedenken vorgebracht.
2. Die frühzeitige Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 04.07.2022 bis einschließlich zum 15.07.2022. Der Scoping-Termin zur Festlegung des Untersuchungsrahmens (**Anlage 3**) fand am 11.07.2022 in Präsenzform im TimePort II statt. In diesem Verfahrensschritt wurden frühzeitig die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange vorgebracht (**Anlage 2**).

Im gleichen Umgriff zum Bebauungsplan Nr. 490 „Gewerbegebiet Carsten-Lücken-Straße“ wird die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes („Carsten-Lücken-Straße/Poristraße“) durchgeführt.

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie das Ergebnis der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis (**Anlagen 1 bis 2**). Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchgeführt werden.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Das Verfahren hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Das Verfahren hat keine genderspezifischen Auswirkungen. Die Klimaschutzrechtlichen Auswirkungen werden im weiteren Verfahren im Umweltbericht behandelt. Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürger:innen sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sowie sportliche Belange werden in der Planung adäquat berücksichtigt. Die Information der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

E Beteiligung / Abstimmung

Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und durch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgedeckt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung in der Nordseezeitung, Einstellung des Planentwurfs mit Begründung im Internet. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremenIFG. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens.

G Beschlussvorschlag

1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (**Anlage 1**) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (**Anlage 2**) zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 490 auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (**Anlage 3** und **Anlage 4**).
3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage 1: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Anlage 2: Ergebnis der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage 3: Kurzbegründung zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung
(Vorentwurf)

Anlage 4: Städtebauliches Konzept (Vorentwurf)

